



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport**

**Thüringer Lehrplan
für die berufsbildende Schule**

Schulform: Berufliches Gymnasium

Fachrichtung: Wirtschaft

Fach: Volkswirtschaftslehre

Einführungsphase
(Klassenstufe 11)

2024

Herausgeber:
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt

Inhaltsverzeichnis

1 Das berufliche Gymnasium in Thüringen	4
2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen	6
3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaftslehre.....	9
3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb.....	9
3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen	11
3.2.1 Grundlagen ökonomischen Denken und Handelns	11
3.2.2 Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Einkommensverteilung.....	12
4 Einschätzung der Kompetenzentwicklung.....	13
4.1 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht.....	13
4.2 Leistungsbewertung im Fach Volkswirtschaftslehre.....	15

1 Das berufliche Gymnasium in Thüringen

Das Thüringer Schulgesetz formuliert den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen und benennt als wesentliche Ziele der Schule

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorbereitung auf das Berufsleben,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.

Schüler¹ lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und ein Verantwortungsgefühl für die Menschen zu entwickeln. Die Schule fördert den Reifungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.² In der Verantwortung der Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Eltern liegt es, diesen Prozess zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag für das berufliche Gymnasium in Thüringen orientiert sich an

- der Stärkung der ganzheitlichen Allgemeinbildung,
- der Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung mit einer fundierten Sprachenbildung und beruflichen Kenntnissen,
- der individuellen Förderung jedes Schülers und
- der Eigenverantwortung von Schulen auf der Basis eines schulinternen Qualitätsmanagements.

Primäres Ziel schulischen Lernens ist die Sicherung der Grundbildung. Dazu werden Kompetenzen ausgebildet, wobei die Entwicklung von Lernkompetenzen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im literarisch-sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich, ein breites Allgemeinwissen sowie methodische, sozial-kognitive und soziale Kompetenzen.

Das berufliche Gymnasium führt die Klassenstufen 11 bis 13. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die zur allgemeinen Hochschulreife führt und Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet. Am beruflichen Gymnasium soll einerseits Studierfähigkeit entwickelt werden, andererseits werden in der gewählten Fachrichtung (Technik, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales) berufliche Kenntnisse vermittelt.

¹ Personenbezeichnungen im Lehrplan gelten für alle Geschlechter.

² Vgl. § 2 Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, gültig ab 01.08.2024

Mit dem Übergang zum beruflichen Gymnasium müssen die Schüler in der Klassenstufe 11 in einer Einführungsphase auf das Lernen in der Qualifikationsphase vorbereitet werden. Durch gezielte Förderung sollen schulartspezifische Unterschiede zwischen den Lehrplänen der Regelschule und des allgemein bildenden Gymnasiums insbesondere in den oberen Klassenstufen ausgeglichen werden, so dass das Ausgangsniveau der Klassenstufe 10 des allgemein bildenden Gymnasiums gesichert wird.

Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die Klassenstufen 12 bis 13.

Die aktive und eigenverantwortliche Gestaltung der Lernprozesse durch die Schüler steht zunehmend im Mittelpunkt. Entsprechend ihren Entwicklungsständen können sie

- fundiertes Allgemeinwissen nachweisen,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer Zusammenhänge einbeziehen,
- eigenverantwortlich, konzentriert und leistungsorientiert arbeiten,
- logisch, systematisch und vernetzt denken,
- Probleme selbstständig, kreativ und konstruktiv lösen,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- Sachverhalte, Handlungen und Personen kritisch beurteilen,
- über Lernergebnisse und -prozesse sachgerecht und altersgemäß reflektieren.

Im beruflichen Gymnasium werden in der Qualifikationsphase Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau und Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau ausgewiesen. Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht im beruflichen Gymnasium in Thüringen

Globalisierung, eine hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multikulturelle und multimediale Umgebung, rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexplosion, neue Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen. Schule steht vor der Herausforderung, Bildungs- und Erziehungsprozesse zu gestalten, in denen der individuelle Lernerfolg der Schüler und ihr Handeln im Mittelpunkt stehen.

Die jeweiligen Fachlehrpläne des beruflichen Gymnasiums benennen die verbindlichen zentralen (unverzichtbaren) fachspezifischen und ggf. aufgabenfeldspezifischen Kompetenzen, einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler – mit Unterstützung – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben.

Ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht erfordert folglich den konsequenten Blick auf das, was die Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, am Ende einer Klassenstufe sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können sollen. Mit dieser Zielsicht bindet ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht die Entwicklung von Kompetenzen an handlungs- und problemorientiertes Lernen, an sinnvolle Aufgaben und Problemstellungen.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen auch im beruflichen Gymnasium dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht mehr so stark sequenziert werden.

Der Lehrer muss, fachlich abgestimmt, einen ganzheitlichen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zu individuellen Fördermaßnahmen, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte usw. voraus, damit alle Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben können.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Lehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr professionelles Lehrerhandeln erfordert

- die Organisation aktivierender, herausfordernder und auf Kooperation der Schüler orientierende Lerngelegenheiten,
- die Moderation, Anleitung sowie problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- das Erfahren sozialen und demokratischen Handelns,
- die Förderung der Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler,
- die Stärkung der Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Schülern,
- die Beratung der Schüler in ihrem Lernprozess,
- die Reflexion der Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Schüler sowie die Ableitung von Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln.

Gleichwohl tragen auch Schüler für die Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend eigenverantwortlich auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw., ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- voneinander und miteinander in verschiedenen sozialen Kontexten das eigene Lernen zu beobachten und zu bewerten sowie
- konstruktive Rückmeldung einzufordern.

Im beruflichen Gymnasium wird, genau wie im allgemein bildenden Gymnasium, eine vertiefte Allgemeinbildung vermittelt, zu der jedes Fach seinen spezifischen Beitrag leistet.

Die Entwicklung von Lernkompetenzen mit Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz steht im Mittelpunkt, da sie von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft ist. Lernkompetenzen werden in jedem Unterricht fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu lösen. In ihrer grundsätzlichen Funktion weisen sie jedoch über das einzelne Fach hinaus.

Sachkompetenz wird für jedes Fach durch zentrale fachspezifische Kompetenzen konkretisiert, d. h. die Schüler können

- erworbenes Wissen sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden,
- vorausschauend denken und
- sachbezogen urteilen.

Methodenkompetenz bedeutet, effizient lernen und Aufgaben gezielt bewältigen zu können, d. h., die Schüler können

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus)werten und austauschen,
- Informationen aus Quellen und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

Sozialkompetenz bedeutet, mit anderen gemeinsam lernen und kommunizieren zu können, d. h., die Schüler können

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen und
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen.

Selbstkompetenz bedeutet, selbstregulierend lernen zu können, d. h., die Schüler können

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,
- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von anderen betrachten.

In der didaktischen Gestaltung des Fachunterrichts sind Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen je nach Zielstellung, Lerninhalt und der jeweiligen Klassensituation erforderlich.

Jedes Unterrichtsfach besitzt seine eigene fachliche Struktur sowie didaktische Besonderheiten und baut Wissen kumulativ auf. Zahlreiche Fragestellungen und Inhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität fächerübergreifendes Arbeiten. Sie ermöglichen auch den Bezug zu folgenden Querschnittsaufgaben:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Medienbildung,
- Demokratiebildung,
- durchgängige Sprachbildung,
- berufliche und arbeitsweltliche Orientierung.

Erfolgreiches fächerübergreifendes Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Lehr- und Lernplanung, die in jeder Klassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist.

Im Unterricht sind individuelle Lernwege zu ermöglichen, die den jeweiligen Stand der Kompetenzentwicklung berücksichtigen. Dies setzt diagnostische Maßnahmen und daraus resultierende differenzierte Angebote voraus. Die individuelle Förderung betrifft grundsätzlich alle. Schüler mit besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sozial begründeten geringeren Bildungschancen bedürfen besonderer pädagogischer Förderung.

3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Fach Volkswirtschaftslehre

3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Fach Volkswirtschaftslehre beschäftigt sich als Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften mit den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen. Vor diesem Hintergrund eignet es sich besonders, Schüler zu ganzheitlichen Problemanalysen und zum Denken in Strukturzusammenhängen zu befähigen.

Aufbauend auf den Vorkenntnissen und unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte sollen in der Einführungsphase entwicklungsbedingte Niveauunterschiede ausgeglichen werden. Entsprechend den rasanten Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert der Unterricht im Fach Volkswirtschaftslehre eine handlungsorientierte Themenbearbeitung mit aktuellen Bezügen. Es ist darauf zu achten, dass es sich um Lernaufgaben aus der Erfahrungs- und Lebenswelt der Schüler handelt. Hierfür bieten sich Fallstudien oder Simulationen zu aktuellen Ereignissen aus Wirtschaft und Politik an, die neben der Analyse der Situation auch die Ableitung von Handlungsalternativen verschiedener Wirtschaftssubjekte ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Ausrichtung des Fachs in der Einführungsphase ist der Grad der theoretischen Vertiefung, der Selbstständigkeit und der Methodenkompetenz der Schüler entsprechend anzupassen.

Das Fach Volkswirtschaftslehre soll insgesamt dazu beitragen, ein solides volkswirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln, um die Schüler auf die Qualifikationsphase vorzubereiten. Dabei stehen folgende Kompetenzerfordernisse im Mittelpunkt:

Sachkompetenz

Die Schüler können u. a.

- gesamtwirtschaftliche Fall- und Problemsituationen auf der Basis von Sachinformationen bearbeiten,
- Kreislaufmodelle ökonomisch analysieren und allgemeine Schlussfolgerungen ableiten,
- ökonomische Fachbegriffe situationsbezogen einsetzen und anwenden,
- Interessen und Werthaltungen in wirtschaftspolitischen Situationen erkennen und beurteilen.

Methodenkompetenz

Die Schüler können u. a.

- ausgewählte Verfahren und Methoden der Volkswirtschaftslehre auf konkrete Sachverhalte übertragen,
- komplexe Aufgabenstellungen gliedern und Lösungsstrategien entwickeln,
- aktuelle ökonomische Informationsquellen finden,
- sich selbstständig Fachtexte erschließen,
- die Realisierbarkeit erkennbarer Lösungen einschätzen und somit Modell und Realität voneinander abgrenzen,
- Wechselwirkungen in Modellen erkennen,
- wirtschaftliche Zusammenhänge unter Berücksichtigung ökologischer, gesellschaftlicher und politischer Aspekte darstellen.

Sozialkompetenz

Die Schüler können u. a.

- sich in gruppendynamische Prozesse integrieren und soziale Verantwortung tragen,
- ihre Kommunikationsfähigkeit bei Gruppen- und Partnerarbeit verbessern,
- fair kritisieren und sich angemessen artikulieren,
- eigene Interessen gegenüber vereinbarten Gruppenzielen zurückstellen.

Selbstkompetenz

Die Schüler können u. a.

- die eigene Meinung zu volkswirtschaftlich relevanten Fragen begründen und sachgerecht vertreten,
- den eigenen Standpunkt kritisch hinterfragen und sich flexibel auf neue Situationen einstellen,
- Grenzen eigener Fähigkeiten einschätzen.

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

Hinweis:

Die gewählte Abfolge der aufgeführten Lerninhalte und die ausgewiesenen Stundenumfänge stellen eine Empfehlung für eine sachlogische Gliederung und zeitliche Dimensionierung der Unterrichtsinhalte dar.

3.2.1 Grundlagen ökonomischen Denken und Handelns

(ca. 45 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Untersuchungsgegenstände der Betriebswirtschaftslehre (BWL) und der Volkswirtschaftslehre (VWL) definieren. – Theorien und Modellannahmen der VWL darstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (3 h) <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisobjekt der VWL • Homo Oeconomicus, ceteris paribus • Makro- und Mikroökonomie
<ul style="list-style-type: none"> – die Ziele der Wirtschaftspolitik benennen. – unterschiedliche Zielbeziehungen erfassen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftspolitik (5 h) <ul style="list-style-type: none"> • Träger und Ziele • Zielbeziehungen
<ul style="list-style-type: none"> – die Bedürfnisorientierung menschlichen Handelns begründen. – Grundbegriffe charakterisieren. – Bedürfnishierarchien darstellen. – das Problem der Güterknappheit erklären und Güterarten gliedern. – die Besonderheit von Umweltgütern als öffentliche Güter diskutieren. – wirtschaftliches Handeln mittels ökonomischer Prinzipien begründen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Motive wirtschaftlichen Handelns (10 h) <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage • Bedürfnispyramide nach Maslow • Güterarten nach versch. Kriterien • Minimal- und Maximalprinzip
<ul style="list-style-type: none"> – Produktionsfaktoren definieren, deren Bedeutung als Inputfaktor erläutern und Probleme in deren Nutzung beschreiben. – den Einfluss der Arbeitsteilung auf die Produktivität kennzeichnen. 	<ul style="list-style-type: none"> – volkswirtschaftliche Produktionsfaktoren (10 h) <ul style="list-style-type: none"> • Natur, Kapital, Arbeit, Humankapital • nationale und internationale Arbeitsteilung
<ul style="list-style-type: none"> – Sektoren definieren und deren Beziehungen zueinander beschreiben. – die evolutorische Wirtschaft mit der stationären Wirtschaft vergleichen. – Strömungsgrößen berechnen und Zusammenhänge erklären. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftskreislauf (6 h) <ul style="list-style-type: none"> • Haushalte, Unternehmen, Staat, Bank, Ausland • Geld- und Güterstrom • stationäre und evolutorische Wirtschaft • einfacher und erweiterter Kreislauf
<ul style="list-style-type: none"> – idealtypische Wirtschaftsordnungen vergleichen. – reale Wirtschaftsordnungen charakterisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsordnungen (11 h) <ul style="list-style-type: none"> • Zentralverwaltungswirtschaft und freie Marktwirtschaft • soziale Marktwirtschaft und ökosoziale Marktwirtschaft

3.2.2 Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Einkommensverteilung (ca. 35 Stunden)

Kompetenzbeschreibung Die Schüler können	Lerninhalt
<ul style="list-style-type: none"> – die Aufgaben der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) beschreiben. – Grundbegriffe der VGR definieren. – Wohlstandsindikatoren als Messgröße gesamtwirtschaftlicher Leistung beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> – VGR und Bruttoinlandsprodukt (10 h) <ul style="list-style-type: none"> • Produktionskonto • Produktionswert, Netto- und Bruttowertschöpfung • Bruttoinlandsprodukt (BIP) • alternative Wirtschaftsindikatoren, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Human Development Index (HDI) • The Better Life Index (BLI) • Happy Planet Index (HPI) • Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung
<ul style="list-style-type: none"> – die Einkommensentstehung beschreiben. – die Formen der Einkommensverteilung unterscheiden. – verschiedene Instrumente zur Messung der Einkommensverteilung benennen. – Armut als Problem der Einkommensverteilung diskutieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Einkommensentstehung und -verteilung (15 h) <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensentstehung • Primär- und Sekundärverteilung • funktionelle und personelle Einkommensverteilung • Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> – Ursachen ungleicher Einkommensverteilung beschreiben. – Probleme der Verteilungsgerechtigkeit darstellen. – das Leistungs- und Bedarfsprinzip als Kriterien einer gerechten Einkommensverteilung erläutern. – tarifpolitische Maßnahmen als Veränderungen der Primärverteilung darstellen und bewerten. – Maßnahmen des Staates zur Einkommensumverteilung beschreiben und diskutieren. 	<ul style="list-style-type: none"> – Verteilungsgerechtigkeit und Umverteilungspolitik (10 h) <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen ungleicher Einkommensverteilung • Verteilungsungleichheit und -ungerechtigkeit • Verteilungskriterien für eine Umverteilung • Maßnahmen zur Beeinflussung der Einkommensverteilung

4 Einschätzung der Kompetenzentwicklung

4.1 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht

Die Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen heißt, dass deren Leistungen mit Hilfe geeigneter Instrumente beobachtet bzw. ermittelt, verbal eingeschätzt oder benotet wird. Daraus sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, die den Schülern Erfolg ermöglichen und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken.

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§ 48), die Thüringer Allgemeine Schulordnung für die berufsbildenden Schulen (§§ 42, 44, 46) und die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (§ 5).

Das Kompetenzmodell der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung der Schüler ganzheitlich erfasst und reflektiert.

Ein pädagogisches Leistungsverständnis, das auf die Entwicklung von Lernkompetenz der Schüler fokussiert ist, wird durch eine Leistungsbewertung beschrieben, die

- produkt- und prozessbezogen ist,
- individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe einschließt,
- die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als Bedingungen für erfolgreiches Lernen fördert,
- dazu beiträgt, dass die Schüler lernen, ihren eigenen Lernprozess und ihre eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen.

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Basis transparenter Kriterien. Diese werden aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind beispielsweise

- Aufgabenadäquatheit,
- fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit,
- logische Struktur der Darstellung,
- Beachtung der kommunikativen Funktion unter Verwendung von Bildungs- und Fachsprache,
- sachgerechte und kritische Nutzung von Informationen aus verschiedenen Quellen,
- Begrenzung der Darstellung auf das Erforderliche,
- angemessene formale Gestaltung.

Prozessbezogene Kriterien sind beispielsweise

- Qualität des Arbeitsprozesses unter Berücksichtigung des Zeitmanagements, z. B. beim Planen, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren/Protokollieren,
- auswahl- und sachgerechtes Anwenden von Lernstrategien,
- Kommunikation, Kooperation, Kollaboration,
- sachgerechtes und sicheres Ausführen von Arbeitstechniken,
- Effizienz des methodischen Vorgehens, z. B. bei der Lösung komplexer Aufgaben,

- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Hinweisen im Prozess selbst,
- Umgang mit formativen Rückmeldungen.

Präsentationsbezogene Kriterien sind beispielsweise

- inhaltliche Qualität der Darstellung,
- klare Strukturierung,
- adressaten- und situationsgerechte Darstellung,
- sinnvolle Nutzung von Medien,
- ausgewogenes Zeitmanagement.

Reflexionsbezogene Kriterien sind insbesondere

- begründete Darstellung und Diskussion von Lösungswegen,
- individuelle Bezugnahme zum eigenen Lernweg,
- Reflexion der einbezogenen Informationen,
- Beschreibung der Organisation des Lösungsprozesses.

In die Bewertung der Schülerleistung ist die kognitive Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben angemessen einzubeziehen. Daher sind in den Aufgabenstellungen zur Leistungsermittlung die durch die Nationalen Bildungsstandards und die Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) als Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang
- Anwenden und Beschreiben geübter Lernstrategien, Verfahren sowie Arbeitstechniken

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in bekanntem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

- selbstständiges Auswählen sowie Anwenden von Arbeitstechniken und Verfahren auf neue Problemstellungen
- Verarbeiten von komplexen Sachverhalten und selbstständiges, problembezogenes Deuten, Folgern, Verallgemeinern, Begründen und Werten
- Reflektieren des eigenen Vorgehens

Die oben genannten Anforderungsbereiche und Kriterien werden aus der Sicht des jeweiligen Faches unter 4.2 konkretisiert. Sie sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Auf der Grundlage der in den Nationalen Bildungsstandards formulierten Leistungserwartungen werden Kompetenzstufenmodelle für ausgewählte Zeitpunkte der Schullaufbahn entwickelt, die es erlauben, den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler einzuschätzen. Bei Leistungsnachweisen sollte demzufolge auch die Zuordnung der ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen berücksichtigt werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne erfordert, dass auch die Leistungseinschätzung der Schüler ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzbereiche einbezieht. Demzufolge sind Lerntätigkeiten an Aufgaben zu binden, die die Einschätzung der Schülerleistung in unterschiedlichen Arbeitsformen ermöglicht.

4.2 Leistungsbewertung im Fach Volkswirtschaftslehre

Bei der Bewertung der Schülerleistung im Fach Volkswirtschaftslehre soll der Grundlage des ganzheitlichen Kompetenzansatzes entsprochen werden. Demzufolge müssen in die Beurteilung der verschiedenen Kompetenzen vielfältige Bewertungsmöglichkeiten integriert werden. Neben schriftlichen Leistungsbewertungen sind verstärkt auch andere Leistungsnachweise, wie zum Beispiel Referate, Präsentationen und Beiträge zum Unterrichtsgespräch zu erbringen. Auch alternative Leistungsformate, wie zum Beispiel Podcasts oder Lernvideos, können mit eingebunden werden. Dabei sollte jede Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien erfolgen.

Grundlage der Leistungsbewertung bilden neben der Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium und auch die Kriterien und Grundsätze der jeweiligen Fachkonferenzen. Die Schüler sind zu Beginn der Einführungsphase entsprechend zu informieren und vor jeder Bewertung über die zugrunde gelegten Bewertungskriterien in Kenntnis zu setzen.

Im Fach Volkswirtschaftslehre sind die drei Anforderungsbereiche adäquat zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I (Reproduktion) umfasst

- die sachgerechte Erklärung fachwissenschaftlicher Begriffe, z. B. Bedürfnis, Bedarf, Güter, Bruttoinlandsprodukt,
- die Darstellung von wirtschaftlichen Grundmodellen, z. B. einfacher Wirtschaftskreislauf,
- die Ermittlung wirtschaftlicher Kennzahlen, z. B. Berechnung von Strömungsgrößen im erweiterten Wirtschaftskreislauf.

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer) umfasst z. B.

- die Übertragung der Merkmale idealtypischer Wirtschaftsordnungen auf die soziale Marktwirtschaft,
- die Erläuterung wirtschaftlicher Handlungen von Marktteilnehmern anhand des Minimal- und Maximalprinzips,
- die Darstellung und Bewertung tarifpolitischer Maßnahmen als Veränderung der Primärverteilung.

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) umfasst z. B.

- das kritische Hinterfragen des BIP als Wohlstandsindikator,
- das selbstständige, problembezogene Erläutern von Maßnahmen zur Verbesserung der Verteilungsgerechtigkeit des Einkommens in Deutschland,
- die Bewertung der Schlüsselrolle der Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung.

Das Kompetenzmodell des Thüringer Lehrplans beruht auf einer ganzheitlichen Einschätzung der Leistung des Schülers und sollte in breitgefächerten Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen.